

	Vorlagen-Nr.	
	0147-StR/2014	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat I	20.2	

Betreff
<p>Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Eisenach hier: Beratung und Beschlussfassung</p>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	24.11.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	02.12.2014	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 90000.021100	
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle:	
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme ./.. verausgabt ./.. vorgemerkt			
= verfügbar			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.: 0614-StR/07		Vorlagen-Nr.: 0629-StR/07	
Vorlagen-Nr.:		Vorlagen-Nr.:	

I. Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:
die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Eisenach (Spielapparatesteuersatzung).**

II. Begründung:

Auf die Begründung zur Einbringung wird verwiesen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 die o.g. Satzung zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Nach Diskussion in den Ausschüssen soll abschließend entschieden werden.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Entwurf der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Eisenach (Spielapparatesteuersatzung)

Synopse

Vergleichswerte anderer Thüringer Städte

Formular Steuererklärung

Formular zur Steuererklärung Anlage 1a

Formular zur Steuererklärung Anlage 1b

Formular zur Steuererklärung Anlage 2a

Formular zur Steuererklärung Anlage 2b

Formular zur Steuererklärung Anlage 3

Die Anlagen wurden bereits zur Einbringung ausgereicht